

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 19.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061170

Publizierende Stelle
Gemeinde Buchs - Abteilung Bau + Werke, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs ZH

Bauprojekt: Bruederhofstrasse 1, Buchs (ZH)

Bauherrschaft:
Politische Gemeinde Buchs (ZH)
CHE-114.872.604
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH

Projektverfasser:
EFP AG
CHE-105.914.818
Affolternstrasse 18
8105 Regensdorf

Angaben zum Projekt:
Neubau Reservoir Bruederhof
Bruederhofstrasse 1, 8107 Buchs ZH
Grundstück-Nr.: 147 und 1760, Zone: Landwirtschaftszone

Ort der Planaufgabe:
<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/buchs>

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

-

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen direkt über folgenden Link zu stellen: <https://portal.ebaugesuche.zh.ch>

Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt (§§ 314 - 316 PBG). Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids während 30 Tagen (§ 22 Abs. 1 VRG). Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird pro Bauvorhaben eine Kanzleigebühr von 50 Franken erhoben.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Buchs ZH
Abteilung Hochbau
Badenerstrasse 1
8107 Buchs ZH